



Antrag Gartenwasserzähler/Außenzähler

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	Tel.
Straße, Hausnummer	E-Mail
Postleitzahl, Ort	
Betroffenes Grundstück	Installationsfirma
Straße, Hausnummer	Firmenname Tel.
Ort ☐	Anschrift
Zählerauswahl	
☐ Gartenwasserzähler (Eichfrist 6 Jahre)	☐ Hydrus 2.0 mit Funkmodul (Eichfrist 12 Jahre)
Kostenregelung	
<u>Nach dem Einbau durch einen Installateur fallen folgende Kosten an:</u> Für die Genehmigung und Verplombung werden gesamt 30,00 € in Rechnung gestellt.	<u>Bei Installation durch Gemeinde fallen folgende Kosten an:</u> - für den Zähler 81,65 € - eine An-/Abfahrtpauschale von 31,75 € - Installation + Verplombung 31,75 € - Mehrwertsteuer von 7% <u>Zusätzlich Kosten:</u> 20,00€ für die Genehmigung
☐ Gartenwasserzähler im Innenraum	☐ Frostsicherer Außenzähler (müssen selbst besorgt werden!)
<u>Hinweise und Bestimmungen (§10 BGS-EWS)</u> Der Einbau des Gartenwasserzählers, sowie notwendige Umbauten an der Hausinstallation, müssen von einem Installateur mit entsprechender Befähigung durchgeführt werden. Nur der Gartenwasserzähler Hydrus 2.0 mit Funkmodul kann auch von der Gemeinde erworben und installiert werden; Voraussetzung hierfür ist, dass die Umbauarbeiten an der Hausinstallation soweit abgeschlossen sind, dass der Zähler nur noch eingebaut werden muss. Bitte geben Sie unbedingt die Einbaulänge an! Nur in Ausnahmefällen kann eine <u>andere</u> geeignete Installationsfirma die Umbauarbeiten an der Hausanlage bzw. den Einbau der Gartenwasseruhr vornehmen. Die Kosten aller notwendigen Umbauarbeiten an der hauseigenen Wasserversorgungsanlage und das Setzen des Gartenwasserzählers durch eine Installationsfirma sind vom Grundstückseigentümer zu tragen und direkt mit der Installationsfirma abzurechnen. Nach dem Einbau muss der Zähler vom Gemeindearbeiter verplombt werden. Nur bei einem geeichten und von der Gemeinde verplombten Zähler kann die Verminderung der Kanalgebühr erfolgen (§10 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS-EWS) Gartenwasserzähler dürfen nicht zur Befüllung eines Pools genutzt werden. Hierfür fallen Abwassergebühren an, die durch den Gartenwasserzählertarif nicht gedeckt sind. Nur wenn der Einbau des Zählers im Inneren des Hauses nicht möglich ist, kann ein frostsicherer Außenzähler fest angebracht werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Zähler verplombt ist und im Winter unbedingt gegen Frost geschützt werden muss. Der Abbau des Zählers ist nicht erlaubt! Die Gemeinde ist berechtigt den ordnungsgemäßen Einbau des Gartenwasserzählers jederzeit zu überprüfen. Der Eigentümer eines Gartenwasserzählers ist u. a. verpflichtet die Zähleranlage vor Beschädigung, insbesondere vor der Einwirkung Dritter und Frost zu schützen. Wird der Gartenwasserzähler nicht mehr benötigt muss das umgehend der Verwaltung gemeldet werden. Die Genehmigung ist befristet auf die Funktionsfähigkeit des Zählers. Danach muss erneut ein Antrag gestellt werden. Bei Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren (bei dem normalen Gartenwasserzähler) bzw. 12 Jahren (bei einem Funkzähler) oder einem Frostschaden des Zählers, endet diese Genehmigung und es ist ein neuer Antrag zu stellen.	

Nutzung	Dieser Inhalt des Antrages ist mit bekannt und wird beachtet
☐ Gartenbewässerung ☐ landwirtschaftliche Nutzung ohne Viehhaltung ☐ landwirtschaftliche Nutzung mit Viehhaltung	Unterschrift
Bemerkungen	